KOMMISSION 80 Berlin, 07.05.2025
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 2 / 2025

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales' („KO80") beschließt die

Leitsätze für die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten in Leistungsangeboten gemäß §§ 67 ff. SGB XII - Berliner Rahmenvertrag Soziales (BRV) gemäß § 80 SGB XII.

1. Die Leitsätze für die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten mit den Anlagen
   - Anlage 0 Gewaltschutz Kinder Grafik.
   - Anlage 1 Dokumentationsbogen Verdacht. bzw. vorliegende KWG
   - Anlage 2 Protokoll Gespräch Erziehende
   - Anlage 3 Informationsblatt Eltern und Erziehende Datenweitergabe
   - Anlage 4a Mitteilung an RSD
   - Anlage 4b Meldebogen RSD

   treten mit Beschluss der KO80 in Kraft werden als Anlage 8 in den BRV aufgenommen.

2. Leistungserbringer, die Leistungen für Familien mit Kindern anbieten, halten verpflichtend eine angebotsbezogene Gewaltschutzkonzeption vor, welche die Leitsätze berücksichtigt.
3. Die Gewaltschutzkonzeption ist Bestandteil der Konzeption zur Leistungsvereinbarung der Vereinbarung gemäß § 76 SGB XII.
4. Umsetzungsfrist:
   Die angebotsbezogene Gewaltschutzkonzeption ist bis 10 Monate nach Inkrafttreten des Beschlusses zu erstellen.

Zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes sind grundsätzlich keine vergütungsrelevanten Mehraufwände zu erwarten.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

_____
Regina Schödl
Vorsitzende der KO80